

Checkliste für potenzielle internationale Doktoratsstudierende mit Dienstverhältnis

Diese Checkliste zeigt Ihnen die wichtigsten Punkte, die Sie vor, während Ihres Aufenthaltes und vor dem Verlassen der TU Graz beachten sollten. Ausgangslage: Sie haben ein Einladungsschreiben oder ein Jobangebot von einem Institut oder einer Serviceeinheit der TU Graz erhalten.

Vor dem Aufenthalt

- Bitte registrieren Sie sich im Welcome Center mit dem [Registrierungsformular](#).
- Die FFG bietet [Karriere Grants](#) zur Finanzierung der Reisekosten für Job Interviews und auch zur Finanzierung von Umzügen auf Grund einer neuen Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation.
- Informieren Sie sich über das [Doktoratsstudienangebot der TU Graz](#) sowie die [Zulassungsbestimmungen für internationale StudienwerberInnen](#).
- Klären Sie die Rahmenbedingungen Ihres Aufenthalts (Arbeitsbeginn, Aufenthaltsdauer, Tätigkeitsfeld, etc.) sowie gegebenenfalls die für das Anstellungsverhältnis notwendigen Unterlagen an der TU Graz ab.
- Reichen Sie [fristgerecht](#) die Unterlagen für die Zulassung zum Studium per Post oder persönlich beim [Studienservice](#) ein.
- Informieren Sie sich, ob Sie (und Ihre Familie) für den Aufenthalt in Österreich einen [Einreise- und Aufenthaltstitel](#) benötigen.
- Sie sind ab Dienstbeginn an der TU Graz (bei einem Dienstverhältnis über der Geringfügigkeitsgrenze von 438,05 Euro monatlich) kranken-, unfall- und pensionsversichert. Ihre Krankenklasse ist die [BVA](#). Sie können Familienmitglieder mitversichern. Bitte bringen sie, falls nötig, ihre Krankengeschichte bzw. ihren Impfpass mit. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine Reiseversicherung für die Zeit bis zu Ihrem Arbeitsantritt abschließen.
- Suchen Sie sich eine Wohnung oder Unterkunft in Graz ([Unterkunftsliste](#)). Bitte beachten Sie, dass einige Unterlagen in übersetzter und beglaubigter Form eingereicht werden müssen.

Bei Bedarf

- Es steht Ihnen auch die [Checkliste für Familien](#) zur Verfügung.
- Bei der Suche von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Schulen unterstützt Sie die [TU Graz Kinderbetreuung](#).
- Das [Dual Career Service](#) fördert und unterstützt Doppelkarrierepaare.
- Über die [Karriere Grants](#) kann auch um Finanzierung zur beruflichen Integration eines qualifizierten Partners / einer qualifizierten Partnerin angesucht werden.

Am Beginn des Aufenthalts

- Bitte besuchen Sie das [Welcome Center](#) (Mandellstrasse 15/II, 8010 Graz).
- Unterschreiben Sie den Mietvertrag bzw. die Wohnrechtsvereinbarung.
- Für Personen, die in Österreich wohnen, besteht die Meldepflicht ([Meldezettel](#)). Die Anmeldung erfolgt am [Service Center der Stadt Graz](#) (Schmiedgasse 26, 8010 Graz).
- Besuchen Sie das [Studienservice](#) (Rechbauerstraße 12, 8010 Graz) um Ihre Zulassung abzuschließen.
- Das [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#) (Paulustorgasse 4, 8010 Graz) ist die zuständige Behörde für das Aufenthaltswesen.
 - Als Drittstaatsangehörige* ...
 - ...die bei einer österreichischen Vertretungsbehörde um einen Aufenthaltstitel angesucht haben, holen ihren Aufenthaltstitel nach rechtmäßiger Einreise bei dieser Behörde ab.
 - ...die visumsfrei nach Österreich einreisen dürfen, können bei dieser Behörde einen Antrag auf deinen Aufenthaltstitel stellen.
 - ...die einen Verlängerungs-/ und Zweckänderungsanträge einbringen wollen, müssen dies bei dieser Behörde tun.
 - Als EU, EWR-BürgerIn oder als SchweizerIn benötigen Sie ab einem Aufenthalt von drei Monaten eine [Anmeldebescheinigung](#).
- Als Mitarbeitende/r der TU Graz unterzeichnen Sie an Ihrem ersten Arbeitstag den Dienstvertrag in der [Personalabteilung](#) (Mandellstrasse 9 /I, 8010 Graz). Bitte beachten Sie, dass dies nur mit einem gültigen Visum/Aufenthaltstitel möglich ist. Der Aufenthaltstitel muss der Personalabteilung bei Vertragsunterzeichnung vorgelegt werden.
- Nehmen Sie am [Einführungstag für neue Mitarbeitende](#) teil, der über die interne Weiterbildung angeboten wird.
- Bei organisatorischen Angelegenheiten (wie Arbeitsplatz, Email-Account, TU Graz Card etc.) wenden Sie sich an das jeweilige Institut bzw. an die jeweilige Serviceeinheit der TU Graz.
- Die [HTU Graz](#) berät Sie zum Studien- und Prüfungsrecht.

Bei Bedarf

- Eröffnen Sie ein Bankkonto in Österreich.
- Schließen Sie einen Vertrag bei einem österreichischen Mobilfunkbetreiber ab.
- Mitarbeitende können ein TU Fahrrad oder eine vergünstigte Karte für die öffentlichen Verkehrsmittel bekommen (Mindestabstand von 1500m zwischen Wohnort und Universität).
- Melden Sie Ihre Fernseh- bzw. Radioempfangsgeräte bei der [GIS \(Gebühren Info Service\)](#) an.
- Vergewissern Sie sich, dass Ihre Impfungen laut dem [österreichischen Impfplan](#) aktuell sind.
- Folgende Services stehen Ihnen auf der TU Graz unter anderem zur Verfügung:



- [Bibliothek](#) der TU Graz
- [DeinCopyShop der HTU Graz](#) bzw. das [Druck- und Kopierzentrum](#) der TU Graz

Während des Aufenthalts

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt einreichen. Im Rahmen dieser ist es möglich steuerlich absetzbare Posten anzuführen und somit einen Teil der Einkommenssteuer zurück zu bekommen. Bei Fragen konsultieren Sie bitte eine/n SteuerberaterIn.

Am Ende des Aufenthaltes

- Beachten Sie die Kündigungsfristen für Ihre Unterkunft/Wohnung und kündigen Sie rechtzeitig den Mietvertrag (zumeist drei Monate!).
- Besuchen Sie vor Ihrer Abreise das Meldeamt (siehe [Meldepflicht](#) in Österreich) um sich ordnungsgemäß abzumelden.

Bei Bedarf

- Drittstaatsangehörige müssen ihre Aufenthaltsbewilligung an das [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#) zurückgeben.
- Kündigen Sie vor Ihrer Abreise rechtzeitig das österreichische Bankkonto, die GIS Anmeldung, die Versicherung (STGKK) sowie den Mobilfunkvertrag.

Das [Welcome Center der TU Graz](#) unterstützt Sie gerne!

Als Mitarbeiterin und Mitarbeiter der TU Graz können Sie das Serviceangebot vom [Club International \(CINT\)](#) kostenlos nutzen.
Das Welcome Center der TU Graz stellt auf Wunsch gerne den Kontakt her!

*Personen, die keine EU/EWR oder Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen, sind sogenannte „Drittstaatenangehörige“.

Letztes Update: 26.06.2018